



Nationale Glyphosat-Verbote unvereinbar mit EU-Recht

IVA: Machbarkeitsstudie aus Österreich stellt Rechtmäßigkeit des Ausstiegsbeschlusses in Frage

(Frankfurt a. M., 4. Juli 2019) Ein vollständiges Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln durch einzelne Mitgliedstaaten verstößt gegen Europarecht. Zu diesem Fazit kommt der Endbericht des interdisziplinären Forschungsprojekts „Nationale Machbarkeitsstudie zum Glyphosatausstieg“ der Universität für Bodenkultur in Wien, der unmittelbar vor dem entsprechenden Beschluss im österreichischen Nationalrat veröffentlicht wurde.

Nach Ansicht des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA) ist die Argumentation der Wissenschaftler klar und deutlich. „Seit zehn Jahren haben wir in Europa einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – mit den weltweit strengsten Anforderungen an die Sicherheit der Wirkstoffe. Ein wichtiges Ziel dieser Verordnung war es, durch die Harmonisierung den Binnenmarkt zu stärken und die landwirtschaftliche Produktion zu verbessern“, kommentiert Ursula Lüttmer-Ouazane, Vorsitzende des IVA-Fachbereichs Pflanzenschutz. „Von einem neuerlichen Flickenteppich aus nationalen Sonderregelungen hat niemand einen Vorteil, am allerwenigsten die Produzenten in der Landwirtschaft“.

Link zur „Nationalen Machbarkeitsstudie zum Glyphosatausstieg“
<https://www.bmnt.gv.at/land/land-bbf/Forschung/machbarkeitsstudie.html>

(1262 Zeichen)

Der Industrieverband Agrar e. V. (IVA) vertritt die Interessen der agrochemischen Industrie in Deutschland. Zu den Geschäftsfeldern der 55 Mitgliedsunternehmen gehören Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Biostimulantien und Schädlingsbekämpfung. Die vom IVA vertretene Branche steht für innovative Produkte für eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft.